

## Anerkennungskriterien

Für Energieberater/-innen sind drei der ersten vier Punkte und zusätzlich Punkt fünf zu erfüllen:

1. Relevanter Uni- oder FH-Abschluss mit Studieninhalten Energietechnik, Bauphysik, Umweltschutz und Gleichem oder gleichwertiger Berufsabschluss mit Energie, Bauphysik, Umweltschutz und Gleichem bezogenen Ausbildungsinhalten.
2. Zusatzausbildung in der Energieberatung z.B. mit Schwerpunkten Umweltschutz, Energietechnik, Bauphysik u.ä., von annähernd 300 Stunden.
3. Fünf dokumentierte Projektberichte (umfassend Anlagentechnik, Bautechnik mit Darstellung der Eigenleistung hinsichtlich Ist-Zustände, Berechnungen, Ergebnisse und Empfehlungen) oder eine langfristige dokumentierte Projektarbeit.
4. Mindestens zwei Jahre nachweisliche Berufspraxis in der Energieberatung bzw. damit verbundenen Berufsfeldern, z.B. Heizungs- und Lüftungstechnik, regenerative Energien, Bauphysik u.ä.
5. Nachweis von geprüfter bzw. zertifizierter Software für EnEV-Berechnungsverfahren und komplementärer, für die Beratungspraxis relevanter, Software (z.B. DIN-Zertifikat, Einsatz im DENA-Feldversuch etc.)

**Die Güteanerkennung wird jeweils für zwei Jahre vergeben, um der Dynamik des Berufsfeldes Rechnung zu tragen. Für die Wiederanerkennung müssen die kontinuierliche Berufsausübung und fachliche und/oder methodische Weiterbildungen nachgewiesen werden und es dürfen keine Zweifel an einer persönlichen, unparteiischen und gewissenhaften Beratungspraxis bestehen.**

## Ehrenkodex

Die anerkannten Berater/-innen bestätigen durch eine Erklärung die Einhaltung des Ehrenkodexes des Bundesverbandes für Umweltberatung e.V. sowie ihre Unabhängigkeit.

Die fachliche Begutachtung liegt beim Güteanerkennungsausschuss unter der Leitung von Dr. Leo Haenlein.

Die Anerkennung wird erteilt durch den erweiterten Vorstand mit Vertreter/-innen der Regional-, Landes- und Fachverbände.

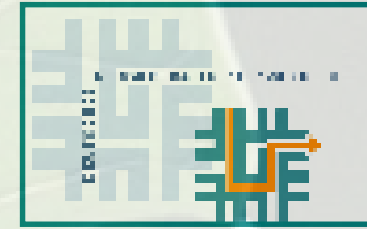
Der Antrag auf Güteanerkennung kann formlos bei der Geschäftsstelle des Bundesverbandes für Umweltberatung gestellt werden.

## Bundesverband für Umweltberatung e.V.

Geschäftsstelle

Bornstr. 12/13  
28195 Bremen  
Telefon 0421/34 34 00  
Telefax 0421/34 78 714  
bfubev@umweltberatung.org  
www.umweltberatung.org

Das Verfahrensentgelt beträgt 250,00 EUR und ist mit der Beantragung der Anerkennung zu entrichten.



## Güteanerkennung für Energieberater/-innen



Seit über 10 Jahren  
ausgewiesene Professionalität und  
Glaubwürdigkeit

Geprüft und empfohlen von der  
Verbraucher Initiative e.V.  
[www.label-online.de](http://www.label-online.de)

## Glaubwürdig und professionell

Gute Beratungsqualität ist das Ziel des Bundesverbandes für Umweltberatung e.V. (bfub) und des Deutschen Energieberater Netzwerkes (DEN). Durch die Güteanerkennung wird die Qualität nach außen erkennbar gemacht.

Das Güteanerkennungsverfahren bürgt seit 1996 für ausgewiesene Professionalität und Glaubwürdigkeit der Umwelt- und Energieberater/-innen durch ihre Selbstverpflichtung auf einen vorsorgenden Umweltschutz und einen solidarischen Umgang miteinander.

Für die Praxistauglichkeit der Güteanerkennung spricht die hohe Wiederanerkerknungsquote der bisher ausgezeichneten Berater/-innen und die anhaltende Nachfrage.

Alle Energieberater/-innen, die die Kriterien erfüllen, können die Güteanerkennung unabhängig von einer Mitgliedschaft im Bundesverband beantragen.

Mit der Güteanerkennung können Sie im geschäftlichen Verkehr mit dem Logo (Stempel) und folgendem Schriftzug werben:



**„Anerkannt nach den Kriterien des Bundesverbandes für Umweltberatung bfub e.V.“**

Anerkannte Berater/-innen werden auf der Homepage [www.umweltberatung.org](http://www.umweltberatung.org) aufgeführt.

Umweltschutz ist ein sehr dynamisches Berufsfeld. Allen Spezialfeldern der Energieberatung gemeinsam ist die Auffassung von Energieberatung als einem primär kommunikativen Instrument des vorsorgenden Umweltschutzes.

Die Güteanerkennung wird kontinuierlich entsprechend dem Wandel des Berufsfeldes weiterentwickelt und weiter ausdifferenziert.

## Güteanerkennung für Umweltberater/-innen

Für die Umweltberatung wurde eine eigene, auf die speziellen Anforderungen ausgelegte Richtlinie und Güteanerkennung entwickelt. Nähere Informationen hierzu gibt es bei der bfub-Geschäftsstelle oder unter [www.umweltberatung.org](http://www.umweltberatung.org)

## Leitbild

Energieberater/-innen erfüllen nicht nur hohe fachliche Anforderungen, sondern verpflichten sich auch auf die Einhaltung von Grundpflichten der Berufsausübung:

- ◆ Unparteilichkeit und Gewissenhaftigkeit
- ◆ Pflicht zur persönlichen Auftragsbearbeitung
- ◆ Anwendung der gängigen Gesetze, Verordnungen, DIN- und VDI-Vorschriften und Orientierung am Stand der Technik.

Energieberatung ist eine gesellschaftlich notwendige Dienstleistung, die Bürgern, Firmen, Kommunen und anderen Institutionen dazu verhilft, ihren Verpflichtungen zum Erhalt einer lebenswerten Umwelt für kommende Generationen nachzukommen, entsprechend dem Leitbild des Bundesverbandes:

**Bürger, Kommunen, Unternehmen und Politik haben die gemeinsame Pflicht, ihren Beitrag zur Sicherung der Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen zu leisten. Deshalb müssen Umweltbelange gleichberechtigt in alle Entscheidungen einfließen.**

- ◆ **Umweltberatung kommuniziert diese Aufgaben.**
- ◆ **Umweltberatung motiviert und schafft Akzeptanz zur Veränderung.**
- ◆ **Umweltberatung erarbeitet praxisorientierte Lösungen.**
- ◆ **Umweltberatung begleitet die Umsetzung.**
- ◆ **Der Bundesverband für Umweltberatung sichert die Qualität der Beratung mit Güteanerkennung, Qualitätsmanagement, Fortbildungen und Projekten.**